

Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Allgemeines

- Die Verpflichtungen bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergeben sich aus der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und den dazu gehörigen diözesanen Ausführungsbestimmungen.
- Jede Kirchengemeinde hat bis spätestens Ende 2023 ein Schutzkonzept nach diesem Muster zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung an das jeweilige Dekanat weiterzuleiten. Von dort wird es der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt.
- Für Kirchengemeinden, die im Juni 2021 bereits ein Konzept verabschiedet hatten, gilt für die Anpassung eine verlängerte Frist bis 31.12.2024.
- Leitender Pfarrer und Kirchengemeinderat tragen die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept. Damit es wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text und ein Beschluss.
- Da jede Kirchengemeinde ihre eigenen Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses verbindliche Muster helfen, das Konzept vor Ort zu beschließen.
- Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet, da dies der Rechtsträger ist.

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - 3.1) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit
 - 3.2) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - 4.1) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - 4.2) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - 8.1) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
 - 8.2) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - 8.3) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - 9.1) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - 9.2) Gebetstag 18. November
 - 9.3) Wenn bekannt wird, dass es Missbrauchsvorfälle in der Kirchengemeinde gab
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - 10.1) Regelmäßige Thematisierung
 - 10.2) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - 10.3) Präventionsberater/in
 - 10.4) Präventionsausschuss
 - 10.5) Haushaltsmittel
 - 10.6) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - 11.1) Rechtlich selbstständige Verbände
 - 11.2) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - 11.3) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss

Verzeichnis der Anlagen

- (1) Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- (2) Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende
- (3) Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche
- (4) Vorlage: Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch für Mitarbeitende
- (5) Vorlage: Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch für Ehrenamtliche
- (6) Übersicht: „Wer braucht was?“ Verantwortliche Schutzkonzept
- (7) Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
- (8) Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit IV Rottweil-Hausen-Neukirch

**mit den katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Auferstehung Christi, St. Maria,
St. Peter und Paul, Sacro Cuore di Gesu, Sveti Leopold Bogdan Mandić, Matka Boža Róžańcowa**

1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Sigrun Mei die folgenden Personen und Gremien beteiligt: Rebecca Hudelmaier, Ute Nastold, Alicja Garcia, Joachim Bauer. Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt. Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.¹

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe²

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch. Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

¹ Siehe letzte Seite.

² Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

3.1) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- Jugendgruppen: KJR, KJH, Jugend AC
- Kinderchöre: kleine Kantorei, Mädchenkantorei, Münstersängerknaben
- Jugendband – SE IV Band
- Jugendverbände: KJR, KJH, Minis
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Kath. Bücherei
- Taizé-Fahrt
- Jugendfreizeiten (KJH Sola, KJR Zeltlager, Osterfahrt, Mini-Freizeit AC...)
- Aktion Eine Welt

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienste, Wohnviertelapostolat
- Ökumenischer Seniorenkreis AC
- Frauenkreis
- Seelsorgegespräche
- Behindertenseelsorge – Hörgeschädigte – Gebärdenchor
- Soziales Team Hausen

Unsere Kirchengemeinden sind Trägerinnen folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener:

- Kinder- und Jugendhilfe: 5 Kindergärten, 1 Familienzentrum,
- Alten- und Krankenhilfe

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt/erstellen ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:

- Kinderchor Kleine Kantorei
- Mädchenkantorei
- Münstersängerknaben
- SE IV Band
- Stimmbildung für Kinder oder Jugendliche (einzeln, Gruppen)

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

3.2) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird. Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes. Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter/innen
- Ministrant/innen
- Katechet/innen
- Eltern
- KGR

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Gruppenleiter/innen nehmen an Schulungsangeboten des BDKJ teil. Das Kurspaket BDKJ ist Pflicht bei der KJR und KJH für Freizeitleiter für jüngere Leiter*innen. Einzelne Kursmodule werden angeboten – Kindeswohlschulung extra für Jugendleiter*innen.
- Pastorales Personal nimmt regelmäßig an den Pflichtschulungen teil.
- Verantwortliche in regelmäßigem Kontakt oder bei mehrtägigen Fahrten legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Übernachtungen werden begleitet von mind. 2 Begleitpersonen – bei gemischten Gruppen wird auf die Begleitung von männlichen und weiblichen Begleitungen geachtet.
- Wir schaffen Bewusstsein bei den Verantwortlichen, dass vertrauliche Gespräche 1:1 wichtig sind. Es gibt die Empfehlung, z. B. die Tür offen zu lassen.
- Verbesserung der personellen Situation / Qualifikation aller Ehrenamtlichen
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen
- Transparenz und Dokumentation der Nachweise

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende. Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen werden angesprochen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

4.1) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern. Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex³ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁴ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁵ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum/Kirchenpflege, Hohlegrabengasse 13, 78628 Rottweil

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

4.2) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten. Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2)
- oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Ehrenerklärung: Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Siehe Anlage 6 „Wer braucht was? Verantwortliche für das Schutzkonzept“

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rottweil nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.⁶

Vorgehen:

Wir erfassen die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten. Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen. Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen. Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Herbst (31.10.)

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist Frau Sigrun Mei, Gemeindereferentin.

³ Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMS-DRS).

⁴ Siehe Fußnote 3

⁵ Siehe Fußnote 3

⁶ Unterschrieben am 11.08.2022 von Sigrun Mei

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen. Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich. Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, werden schriftlich festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind. Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person⁷

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: A2 – Fortbildung in der Kirchengemeinde/SE
- Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden
- für erwachsene Ehrenamtliche: Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in der Kirchengemeinde/SE im Turnus von 4-5 Jahre - KEB (nimmt in ihr Programm A1 Termine auf)
- für jugendliche Ehrenamtliche: Teilnahme der Jugendgruppenleiter/innen am Kurspaket des BDKJ oder andere Qualifikationen
- Schulung der Katechet*innen bei Firmung und Erstkommunion innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch Pastorale Mitarbeiter*in

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart⁸. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ⁹ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

⁷ Siehe Abschnitt 4.b)

⁸ Siehe KABI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

⁹ Siehe bdkj.info/kinderschutz

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren. Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- Einladung zur Kontaktaufnahme mit der Präventionsbeauftragten Person
- „Kummerkasten“ oder ähnliches Angebot – Leiterrunde legt ihre Methode fest
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Angeboten

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitender Pfarrer) oder die Präventionsbeauftragte Person aus dem Pastoralteam.

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert. Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist die spezialisierte Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.“ (Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil, 0741-41314) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden. Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

8.1) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde¹⁰

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR. Ob und in welcher Form die Polizei hinzugezogen wird, soll auf diesem Weg geklärt werden.

Hinweise:

- Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.

¹⁰ Siehe auch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KABL. 2020, Nr. 4.

- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.¹¹
- Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,¹² können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffenen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgeische Hilfe angeboten.
- Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

8.2) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Die Leiter*innen setzen sich mit dem BDKJ-Jugendreferat oder der zuständigen Pastoralen Mitarbeiter*in in Verbindung und beraten das weitere konkrete Vorgehen. Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

8.3) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden. Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

9.1) Reflektion aktueller Vorkommnisse - zum aktuellen Zeitpunkt sind uns keine Vorkommnisse bekannt

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

9.2) Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer am 18.11. begehen wir, indem wir am darauffolgenden Wochenende eine entsprechende Fürbitte formulieren.

¹¹ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

¹² Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

9.3) Wenn bekannt werden sollte, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab

In solch einem Fall werden an dieser Stelle die allgemeine Formulierung ohne Namen notiert und die die entsprechende Aufarbeitung genannt. (Auch Gerüchte sind Tatsachen. Sie sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden). Wir teilen dieses unser Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. Notwendige weitere Untersuchungen ab. Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

10.1) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

10.2) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.¹³

10.3) Präventionskoordinator/in

Als Präventionskoordinator/in im Dekanat Rottweil ist Dekanatsreferent Jens Wöhrle (0741-246-121) ansprechbar.

10.4) Präventionsausschuss

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde (Leitender Pfarrer oder von ihm Beauftragte/r)
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglied(er) des KGR
- Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit

Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts aus. Er tritt dann zusammen, sobald das Schutzkonzept überarbeitet werden muss.

10.5) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

10.6) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: 01/2029

¹³ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11) Schutzkonzept in der Kooperation

11.1) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind

- DPSG Auferstehung Christi
- Katholische Erwachsenenbildung (KEB)
- Ökumenische Kinder – und Jugendhilfe
- Freundeskreis Wärmestube eV
- Aktion eine Welt e.V. (AEW)

11.2) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

11.3) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.¹⁴

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex (Ehrenerklärung) und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege (z. B. Kummerkasten bei Freizeiten, alternativ über Briefkasten des Pfarrbüros sind auch anonyme Beschwerden möglich) in der Kirchengemeinde bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und die nötigen Kontaktadressen werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindegäuser und Jugendräume
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.
- Wir bieten Schutzbefohlenen niederschwellige Möglichkeiten an, sich Kontaktadressen mitzunehmen. (Notfallnummern z. B. am Eingang der Jugendräume oder auf Toiletten)

¹⁴ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

13) Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 12.10.2023 befürwortet. Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Kirchengemeinde	Datum der Sitzung	Unterschrift gewählte/r Vorsitzende/r
Auferstehung Christi Rottweil	07.11.23	
Heilig Kreuz Rottweil	21.11.2023	J. Baum
St. Maria Hausen	21.11.23	
St. Peter und Paul Neukirch	25.10.23	Therese Keller
Italienische Gemeinde	01.12.23	S. Karolowski
Kroatische Gemeinde	25.02.24	Marta Hunko
Polnische Gemeinde	24.11.23	Maria Dzyga

Pastoralrat der GKAM

Ort, Datum,

Rottweil, 19.03.'24

Ort, Datum,

Unterschrift Lfd. Pfarrer

Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des Pastoralrats

(ggfs. Pfarrer der GKAM)